





vor uns, die auf derselben Höhe steht wie diejenige, die an dem darüber gestohlenen Herrn Gash so sehr verurteilt wurde. In diesem Urteile wird man durch die Zustimmung seitens des angehenden Mannes der württembergischen Gauleitung, die derselbe hinsichtlich der „Ueberumpelung“ und der „1 1/2 Millionen“ dem Referenten einer Mitgliederversammlung öffentlich zollte, vollständig bekräftigt.

Die moralische Seite der Aktion des Zentralvorstandes nimmt sich demnach nicht sehr reinlich aus und sie könnte höchstens unter dem geflügelten Worte des Römers Terenz Deckung finden, das in deutscher Uebersetzung lautet: „Wenn Zwei dasselbe thun, ist es doch nicht dasselbe.“ (Si duo faciunt idem, non est idem.)

Gehen wir nunmehr zu dem Thema über, das unsere Ueberschrift angibt, so haben wir die rechtliche Grundlage der Aktion des Zentralvorstandes zu prüfen und festzustellen ob die Urabstimmung überhaupt und wenn ja, ob die beiden Fragen oder vielmehr ob die Frage 2 der Urabstimmung zulässig war oder nicht.

Nach § 15 „hat der Vorstand in dringlichen Fällen außerordentliche dem Statut und den Byweden des Verbandes nicht zuwiderlaufende Maßregeln . . . zu beschließen“. Um die Rückwirkung dieses Paragraphen klar zu machen, fügen wir an § 5 Abs. 1: „Die Ausschließung eines Mitgliedes erfolgt auf Antrag der betreffenden Mitgliedschaft durch den Vorstand . . .“

Der § 15 gab dem Zentralvorstande ganz zweifellos das Recht, die Urabstimmung, als eine „außerordentliche Maßregel“, auszuschreiben. Ebenso ist die Frage 1 in seiner Weise zu beanstanden und es ist schließlich ganz begründet, wenn der Zentralvorstand einmal klar sehen wollte, ob er — auf dem Boden des Statuts — das Gros der Mitglieder hinter sich habe oder nicht. Dagegen stellt sich nun die Aufnahme der Frage 2 in die Urabstimmung — gemeinen an den herabgehobenen Bestimmungen der §§ 15 und 5 — als eine absolute Statutwidrigkeit dar. Der Vorstand hat mit dieser Frage in statutarisch ganz unzulässiger Weise in die Rechte und Kompetenzen sowohl der Mitgliedschaften als der Gausvorstände eingegriffen und es wird Sache dieser im Statut ausdrücklich festgesetzten Organe sein, die ihnen bezüglich des Ausschlußrechtes zustehende Autonomie ganz energisch zu wahren. Das Statut kann nicht durch eine Urabstimmung abgeändert werden, eine Abänderung desselben fällt nach § 29 Abs. 9 in den Geschäftskreis der Generalversammlung. Der Vorstand hat durch die Ueberumpelung der Mitglieder Anlaß zu der Ueberzeugung gegeben, daß man es hier mit bewußter Absicht darauf angelegt hat, die Mitgliedschaften, weil sie „jedwede Logik vermissen“ ließen, eines ihrer wichtigsten statutarischen Rechte zu berauben. Oder findet sich der Mann, der eine durch ihren plebiszitären Charakter „legitime“ Diktatur als „einig und geschlossen auf dem prinzipiellen Boden des Statuts“ stehend (s. den Schluß der Urabstimmungsartikeln in Nr. 96 des Corr.) verteidigen und erweisen will?

Fürwahr, der Zentralvorstand hat sich selbst und den Interessen des Verbandes einen schlechten Dienst erwiesen, indem er zu Statutwidrigkeiten griff, um die „Berichter des Statuts“ zu maßregeln. Ist die Agitation der sogenannten Opposition des Pfingstkongresses eine für den Frieden und das moralische Ansehen des Verbandes sehr unerquickliche Thatsache, so wird der unerfreuliche Zustand noch verstärkt durch statutarwidrige, über Hals und Kopf veranlassete Abstimmung über einen Gegenstand, der dem Machtbereiche des Zentralvorstandes sowohl wie der Urabstimmung — auch der demokratischen! — rechtlich völlig entzogen bleibt. Eine größere Verwilderung der Rechtsbegriffe der Mitglieder kann auch die schlimmste Opposition nicht herbeiführen, wie diese Frage 2, in ihrer Konsequenz auf das ganze Statut angewendet, im Gefolge haben muß. Das nennt man sonst den Teufel durch Beschwörung austreiben!

Daß die Mitglieder bei einzigem Hinweis auf das Statut sofort das statutarwidrige Vorgehen des Zentralvorstandes zu würdigen wußten, bewies eine in Stuttgart abgehaltene Versammlung von 200 Mitgliedern, welche mit allen gegen ganze zwei — oppositionelle — Stimmen in einer Resolution gegen die Statutwidrigkeit des Zentralvorstandes protestierte. Gleichzeitig sprach die Versammlung, die in ihrer Einmütigkeit wohl zu beachten ist, auch der Opposition des Pfingstkongresses ihre Mißbilligung aus. Mit beiden Beschlüssen dokumentierte die Versammlung, daß die Mitglieder sehr wohl befähigt sind, objektiv zu urteilen, daß sie aber auch entschlossen sind, die ihnen zustehenden Rechte und Kompetenzen festzuhalten — auch gegen den Zentralvorstand!

Wir meinen, daß Gerechtigkeit nicht nur die einzige sichere Grundlage der Staaten, sondern jeder weisen Vereinsleitung sei und es ist deshalb ganz entschieden zu verwerfen, zur Bekämpfung des Pfingstkongresses den übrigen Mitgliedern die Vereinsrechte zu beschneiden. Die Versammlungen in Dresden, Berlin, Düsseldorf, welche sich mit der Frage des Ausschlusses beschäftigten, haben deutlich genug gezeigt, daß sie den Weg der Opposition hürten können, wenn ihnen eine materielle Schädigung der Verbandinteressen diese Pflicht auferlegt. Daß sie

doch nicht — und hoffentlich noch nicht — bis zum Ausschluß gelangten, beweist nur, daß eine Mitgliedschaft besser in der Lage ist, die Handlungen einzelner ihrer Mitglieder zu beurteilen, als dies jemals seitens einer mit der betr. Mitgliedschaft in gar keinem persönlichen Kontakte stehenden Zentralleitung möglich sein könnte. Daher auch der § 5 des Statuts. Und das ist gut so! Denn es taugt nichts, eine solche schwerwiegende Machtbefugnis in die Hände einzelner Personen zu legen, deren subjektives Empfinden die unter allen Umständen notwendige Objektivität ihrer Entscheidungen in derartigen Fällen beeinträchtigt.

Um die Opposition des Pfingstkongresses endlich zum Halten zu bringen, darf der Zentralvorstand in erster Linie den Boden des Statuts nicht verlassen oder dasselbe gar angreifen, denn er hat nicht nur die Einhaltung des Statuts zu überwachen, er hat es auch selbst einzuhalten, sonst macht er sich eben desjenigen Vergehens schuldig, dessen er seine Gegner anklagt. Kann er da auch noch Richter sein??

Heute schon kann mit aller Entschiedenheit ausgesprochen werden, daß jeder durch den Zentralvorstand auf Grund der Urabstimmung vorgenommene Ausschluß ein statutwidriger Akt ist, den die nächste ordentliche Generalversammlung revidieren muß, weil sie ihre selbstgegebenen Befehle respektieren. Und derartige ist nicht gut für das Ansehen einer Vereinsleitung, nicht gut für das moralische Ansehen des Verbandes wie auch für die Entwicklung des statutarischen Rechtsbewußtseins der Tausende von Mitgliedern und wird als schlimme Folge eine neue Opposition zeitigen, die, ohne sich mit der „Opposition des Pfingstkongresses“ zu identifizieren, mit aller Schärfe gegen jede Verletzung des Statuts durch den Zentralvorstand sich wenden wird. Was daraus sich entspinnt, wer vermag das zu sagen? Es dürfte nur das Eine feststehen, daß das die Folgen der falschen Politik des Zentralvorstandes sind.

Ja, was dann? Die Opposition schädigt doch die Interessen des Verbandes! Wollen sehen. Daß ihr Auftreten bereits zu einer materiellen Schädigung des Verbandes führte, ist bis jetzt noch von keiner Seite nachgewiesen und wird schwerlich nachzuweisen sein, da der Verband in seiner Mitgliederzahl sowohl wie auch in seinen Kassenvorfällen sich fortwährend auf dem aufsteigenden Aste befindet — und diese beiden Thatsachen sind sicherlich als Kriterium für die Beurteilung dieser Seite der Frage entscheidend. Ganz zweifellos aber wird das moralische Ansehen des Verbandes immer mehr geschädigt durch eine derartig fortgesetzte Opposition, das zeigt uns eine Bemerkung auf dem Kongresse der Tapezierer in Leipzig, die „von den Zuständen, wie sie gegenwärtig im Buchdruckerberande herrschen“, spricht, und das empfindet man täglich bis zum Ueberdruß.

Machen wir also ein Ende damit! Aber das Wie? Daß es auf dem Wege statutarwidriger Ausschüsse nicht geht, diese Erfahrung sollte durch die Erfahrungen seit dem über die Köpfe der Mitglieder erfolgten Ausschluß der Sieben einmal feststehen und daß es nur noch schlimmer wird, wenn die Statutwidrigkeit „legalisiert“ wird, ist leicht nachzuweisen. Es ist all das entgegengesetzt, was die Gegner der Ausschüsse — ohne Opposition zu sein — vorausgesetzt haben. Nach gründlicher Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände bleibt eben trotz allen Drehens und Wendens und allen Schimpfens auf die „Zielbewußten“ im Interesse des Verbandsfriedens nur die Forderung übrig:

1. Keine neuen Ausschüsse. — 2. Zurücknahme der früheren statutarwidrigen Ausschüsse und gleichzeitiges Eingehen der B. W. — 3. Einsetzung einer unparteiischen provisorischen Restkommission bis zu der in stark ein- einhalb Jahren stattfindenden Generalversammlung, welche Kommission nicht die Thätigkeit des Redakteurs im ganzen zu beaufsichtigen, sondern nur etwaige zurückgewiesene Artikel zu begutachten, event. zur Aufnahme zu bringen oder als Material der nächsten Generalversammlung zu überweisen hätte.

Von diesen Punkten ist der dritte so notwendig wie die ersten zwei, denn die letzten Briefkastennotizen des Redakteurs, die eine sehr unangenehme Nehmlichkeit mit der bei Gash im vorigen Jahre beurteilten Praxis aufweisen, lassen nicht gerade ermutigend und vertrauensvoll in die Zukunft schauen, während eine derartige Kommission durch ihr bloßes Bestehen das Vertrauen in eine unparteiische Handhabung der Geschäfte der Redaktion wieder herbeiführen und besettigen müßte.

In diesen schon vor Jahresfrist gemachten, aber zum Nachteile des Verbandes unbeachtet gebliebenen Vorschlägen liegt das Rhodus, wo Zentralvorstand, Redaktion und Opposition zu springen resp. ihre ehrliche Friedensliebe im Interesse des Verbandes zu beweisen haben. Und wenn der Zentralvorstand statt — wie ge- geigt — einer Urabstimmung gegen das Statut eine solche über den aufgewiesenen Vermittelungsweg vornehmen lassen wollte, dann würde jedenfalls mit wuchtigen und unanschätzbaren Stimmengahlen wie bei der jetzigen Abstimmung die Thatsache wieder herbeigeführt werden können, welche durch neue Ausschüsse und Fort- bestehen der alten niemals herbeiführen ist: Der Frieden im Verband! Und eine Opposition oder eine Verbandsleitung, welche sich gegen den mächtig dokumentierten Willen der Gesamtheit auf der Grundlage des Statuts stemmen würde, wäre für alle Zeiten unmöglich. Stuttgart, 3. September 1897. ff.

## Wer wird ausgeschlossen?

Obige Frage wird sich, nach dem Ergebnisse der Urabstimmung, nach welcher nun der Zentralvorstand oppositionelle Mitglieder ausschließen kann, unwillkürlich den Mitgliedern auf die Lippen drängen.

Zunächst wäre nun die Frage: Wer ist oppositionell, vielmehr wer wird in den Augen des Zentralvorstandes als derartig oppositionell angesehen, daß er ausgeschlossen werden muß? — Nach dem bisherigen Auftreten Döblins und nach den verschiedenen Artikeln Heßhäusers im Corr. kann man schließen, daß den Ausschluß alle jene Mitglieder gewärtigen müssen, welche die Leitung der sog. Opposition direkt oder indirekt unterstützen. Als indirekte Unterstützung muß wohl auch das Abonnieren der B. W. angesehen werden.

Wollte man aber alle diese Mitglieder, welche die B. W. lesen, als ausschlußfähig betrachten und praktisch dementsprechend handeln, so müßte dies als eine unkluge Handlungsweise bezeichnet werden, denn es müßte dann eine ansehnliche Zahl guter und besser Mitglieder aus unserer Reihen entfernt werden. Diese ausgeschlossenen Mitglieder würden sich selbstverständlich zusammenschließen und würden auf diese Weise eine stattdige Nebenorganisation bilden, welche, obwohl außerhalb des Verbandes stehend, doch immer noch Einwirkung auf letzteren haben würde. Eventuelle Ausschüsse aus obigem Grunde würden das Gegenteil von dem erreichen, was sie erreichen sollten. Sie würden die unruhigen Wogen, auf welchen sich unser Verbandschiff gegenwärtig bewegt, nicht glätten, sondern nur noch gewaltiger schlagen machen und wahrscheinlich würde es der Anfang vom sichern Ende unserer starken Verbandes sein; denn es müßte als eine unerlaubte Bevormundung seitens des Zentralvorstandes angesehen werden, wenn er den Mitgliedern Vorschriften in der Wahl ihrer Lektüre machen und sich das Recht nehmen wollte, gemissermaßen in das Privatleben der Mitglieder einzugreifen. Denkende Mitglieder, welche etwas freiere Bewegung lieben, würden einer derartigen Anwendung der Macht des Ausschusses niemals ruhig zusehen können; es würde auf diese Weise die Opposition gestärkt und zwar mit Recht. Die B. W. zu lesen darf und kann auf keinen Fall ein Grund zum Ausschluß sein. Im schlimmsten Falle könnte man es als einen taktischen Fehler bezeichnen, was ich persönlich auch noch nicht gelten lassen kann, trotzdem ich die B. W. nicht lese. Ein interessierendes Mitglied, welches sich in jeder kritischen Sache einen unparteiischen Ueberblick wünscht, muß ganz einfach beide Blätter, Corr. und B. W., lesen. Ein tüchtiger Politiker z. B. wird nicht nur sein Parteiblatt lesen, sondern er ist gezwungen, auch Blätter entgegen- gesetzter Richtung zu abonnieren und zu lesen, wenn er sich ein wirklich gutes Urteil bilden und in jeder Beziehung auf dem Laufenden halten will, ohne deshalb aus der Partei gestossen zu werden. Genau so verhält es sich in unserm gegenwärtigen Kampfe bezüglich der B. W. Im weiteren muß auch in Betracht gezogen werden, daß unser Verband ein Arbeiterverein ist und als solcher das demokratische Prinzip, welches er als Grundlage hat oder haben soll, hochhalten muß. Diese demokratische Grundlage würde aber bei Anwendung des Ausschusses wegen Lebens dieses oppositionellen Blattes einen bedenklichen Mißstand erhalten. Es wird gegenwärtig in unserm Klassenstaate die Freiheit der Arbeiter schon bis zu einem erbärmlichen Minimum beschränkt, was sollte man nun denken, wenn innerhalb unsers Vereins, wo wir uns noch etwas frei bewegen zu können glauben, eine derartige Handlung seitens des Zentralvorstandes stattfinden sollte. Will der Zentralvorstand durch die Ausschüsse lediglich nur den Zwed erreichen, Frieden in unseren Reihen zu stiften, so möchte ich ihn hier davor warnen; denn dieses ist nicht das geeignete Mittel, durch welches das Gewünschte erreicht werden kann.

Da man nun durch event. Ausschüsse kein berriedigendes Resultat erzielen kann, so bleibt nur die schwierige Frage offen: Wie kann man den Bruderzwist in unseren Reihen beseitigen resp. vermindern? Auf diese Frage antworte ich: Der Streit in dem gehässigen persönlichen Rahmen, in welchem er sich bis jetzt bewegt hat, wird so lange dauern, so lange die gegenwärtigen führenden Personen beider Richtungen an der Spitze der Parteien stehen; denn das Persönliche hing zwischen Gash und Döblin an und mußte logisch während des Streites infolge der Parteinahme nach dieser oder jener Richtung hin auch die Mitglieder ergreifen, so daß man im Corr. fortwährend persönlich gehässige Angriffe oder dito Berichtigungen lesen kann. Diese persönlichen Gehässigkeiten müssen aber erst wieder zwischen den beiden genannten Personen verschwinden, um sich unter den Mitgliedern verlieren zu können. Den Streit ganz zu beseitigen ist unter dem gegenwärtigen Zustand, in der Area der Tarifgemeinschaft, auf keinen Fall möglich. Er wird sich unbedingt bis zur nächsten Tarifrevision erhalten. Ob er dann verschwindet, kommt ganz auf den Verlauf dieser Verhandlungen an. Nun, ich glaube die Prinzipalvertreter werden schon dafür sorgen, daß dieser ihnen willkommene Streit auf der Bildfläche bleibt. Kollegen! Ist dieser Streit nicht ganz zu schlichten, so muß es doch unsere Aufgabe sein, denselben zu mindern, denselben erträglich zu machen und zwar durch Fortlassen alles Persönlichen — aber auch durch Fortlassen jeglicher Ausschüsse. Wendet man gegen die Opposition keine Gewaltmaßregeln an, so wird dieselbe auch keine Ursache haben, persönlich zu werden

\* Eine drastische Illustration hierzu bietet ein Vorkommnis in Berlin, wo in einer Vertrauensmännerversammlung der Antrag gestellt wurde, den Kollegen, die dem Ausschluß vorzuschlagen, weil er es gemäß hätte, eine freie Mitgliederversammlung einzuberufen, um — wie in Stuttgart — Stellung zu der überfälligen Urabstimmung zu nehmen.



licher Behauptungen in der „Zeit“ ein merkwürdiges Zusammentreffen erkennen können. Wenn weiterhin Herr Auer auf Grund einer uns vorläufig noch unbekannteren Antipathie gegen die Buchdrucker deren Leitung mit national-sozialen Professoren „über die beste Methode, die von ihr geleitete Gewerkschaft vor dem Einflusse der Sozialdemokratie zu bewahren“ korrespondieren läßt, so wird diese Behauptung durch einen von Zeit zu Zeit vorgenommenen Anstrich innerlich nicht beweisbarer. Nach Auer soll es sich dem Sinne nach um ein angeblich zielbewusstes Vorgehen gegen die Sozialdemokratie handeln, von dem wohl Böblin ebensowenig weiß wie Auer. Die diesbezüglichen Schritte Böblins können in ihrer Wirkung nichts anderes bezwecken als was durch die Teilnahme sozialdemokratischer Abgeordneter an Konferenzen mit Vertretern der bürgerlichen Parteien zu erreichen versucht wird: mit allen angängigen Mitteln die Lage der Arbeiter zu verbessern. Ob dies neben anderen durch die Tarifgemeinschaft oder eine Aussprache mit Katheder-Sozialisten erreicht wird, ist gleichgültig. Darüber ist sich auch Auer klar, was namentlich für die gewerkschaftliche Arbeit ein fortgesetzter „Kompromiß zwischen Theorie und Thatsachen“ notwendig ist.

Als bemerkenswert für unsere Kollegen dürfte aus den Zeilen des Herrn Auer noch hervorzuheben sein, „daß eine prinzipielle Gegnerschaft gegen Verträge, wie ein solcher im Buchdruckgewerbe abgeschlossen ist, sich auch von unserm Standpunkt aus nicht rechtfertigen lasse.“

Ein Widerspruch in den Ausführungen Auers sei schließlich noch nebenbei erwähnt. Auer sagt: „Ich habe Herrn Gajch, meines Wissens, zum ersten Male zur Maifester dieses Jahres in Leipzig gesehen, wo er die Versammlung eröffnete, in der ich nachher sprach. Uebri gens erfuhr ich erst nach der Versammlung, daß der Eröffner Herr Gajch gewesen sei.“ Dem Redakteur dieses Blattes ist noch lebhaft in Erinnerung, daß im Mai 1896 gelegentlich der Berliner Tarifverhandlungen, als sich derselbe mit Herrn Gajch und noch einem Beihilfenvertreter — wenn wir nicht irren, Kollege Schlag aus Breslau — in das Sitzungslotal begab, auf der Straße Auer uns begegnete, welchen Herr Gajch anscheinend als alten Bekannten begrüßte und sich mit ihm über die Schließung der Berliner Wahlvereine unterhielt. Es mag sein, daß Auer dieser Vorgang entfallen ist, da er als Parteiführer und Abgeordneter vielfach mit Personen zusammentrifft, die er beim besten Willen nicht im Gedächtnisse behalten kann. Uns fiel lediglich auf, daß gerade Herr Gajch es wagen konnte, den Mann zu begrüßen — ob es auf Gegenseitigkeit beruhte, können wir nicht ohne jeden Zweifel feststellen —, den er wiederholt — ob berechtigt oder unberechtigt ist nebensächlich — im Corr. angegriffen hatte. Noch merkwürdiger war für uns, daß ein Mann wie Auer mit seiner über Gajch gefestigten Meinung sich zu einer Unterhaltung mit demselben herbeiließ. Wir sind nicht allzu genau, daraus irgendwelche Schlüsse zu ziehen, wissen wir doch, daß Herr Gajch damals schon seinen Selbstschutzplan in der Tasche hatte und er zur Durchführung desselben der Hilfe der Parteilpresse und vor allem solcher einflussreicher Personen bedürfte, die ohnedies wenig freundlich gegen die Buchdrucker gesinnt waren. Und für Gajch galt damals und gilt heute noch das Wort: „In der Not frißt der Teufel Fliegen.“ Dieserhalb mag er selbst eine Begrüßung Auers aus „tatsächlichen“ Gründen hinuntergewürgt haben.

Schließlich fügen wir bei diesem Anlasse noch hinzu, daß die „Zeit“ sich in einem großen Irrtum befindet, wenn sie mit Notizen — wie diejenige gegen Auer — glaubt, die Buchdrucker für die national-soziale Sache zu gewinnen. Seit der große Teil der sozialdemokratischen Presse die in den letzten Wochen gegen die Buchdrucker beliebte Kampfweise fort, so ist ganz natürlich, daß die Buchdrucker — außerhalb ihrer Gewerkschaft — sich von der offiziellen Sozialdemokratie loslösen werden. Für die „Zeit“ würde dies aber absolut keinen Gewinn bedeuten, denn die Buchdrucker sind das allerungeeignetste Menschenmaterial für ihre Ideen.

**Erklärung.** Durch einen Artikel des Herrn J. Auer in Nr. 213 des Vorwärts erhalten wir Kenntnis von einer Notiz in der „Zeit“, einem Blatte, das, wie uns von dritter Seite mitgeteilt wird, sich bereits wiederholt berufen zu haben glaubt, die Organisation der Buchdrucker gegen die Sozialdemokratie auszuspielen. In dem Verlaufe jener Notiz ist jedenfalls auch jener „organisierte Buchdrucker“ zu finden, welcher seiner Zeit durch einige Artikel daselbst Ziel im Auge hatte. Wir wollen daher diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne zu betonen, daß wir, soweit diese Artikel unsere Angelegenheiten behandeln, den betreffenden Verfasser für keinen „organisierten Buchdrucker“, sondern für irgend einen alten „guten Freund“ der Sozialdemokratie halten, der sich seine Auskünfte bei einem mangelhaft orientierten Buchdrucker zu verschaffen verstanden hat. — Was nun die Entgegnung des Herrn Auer auf jene Notiz in der Zeit anlangt, so müssen wir vor allem behaupten, daß er dieselbe lediglich dazu benutzt hat, den Buchdrucker wieder einmal eins auszuwickeln. Zu dieser Annahme sind wir umso mehr berechtigt, als seine Entgegnung auf unmaßbaren Angaben beruht. Herr Auer muß als Arbeiterführer wissen, daß i. B. den Gewerk-

schaften seitens der preussischen Regierung die Alternative gestellt wurde: „entweder unter das Versicherungsgesetz oder Auflösung.“ Die fortgesetzten Mahregelungen einer Anzahl örtlicher Vereine in Preußen, die daraus resultierende Schädigung der Mitglieder und die auf der Organisation lastenden Verpflichtungen (allein über 300 Invaliden) veranlaßten die Generalversammlung in Hamburg, der Auflösung die Stellung unter das Versicherungsgesetz vorzuziehen. Welche weiteren Konsequenzen eine Auflösung für Verbände mit allerbährten Unterstützungseinrichtungen im Gefolge haben müßte, ist un schwer zu erraten. Die Stellung unter das Versicherungsgesetz hat mindestens aber das Gute gezeitigt, daß die Behörden, durch die damit gemachten Erfahrungen gewisigt, diese Experimente aufgaben. — Recht geschmackvoll ist es, zu behaupten, die Führung der Buchdrucker habe sich Direktiven für ihr Verhalten in ihrer Gewerkschaft vom Berliner Polizeit-Präsidenten geholt, während tatsächlich die Vertretung der Buchdrucker ebenso wie die Bildhauer, Kupferschmiede usw., die sich ebenfalls, um ihre Organisation zu erhalten, dem sogenannten Versicherungsgesetz unterstellten, lediglich über die Gestaltung des neuen Statuts mit der Behörde unterhandelten. Herr Auer dichtet dies, aber nur bei den Buchdruckern, um sie in den Augen der Arbeiter verächtlich zu machen, in „Direktiven von der Polizei holen“ um. Sehr schlechte Erfahrungen mit der Selbständigkeit der Gewerkschaftsleiter muß Herr Auer gemacht haben, da er anzunehmen scheint, daß deren Berührung mit Personen anderer Gesellschaftskreise oder abweichender politischer Anschauungen sofort zu einer Beeinflussung der betreffenden Gewerkschaft führen müsse. Bisher ist es der Leitung der Buchdrucker so wenig gelungen, den Befehl des Herrn Professor Brentano wie den Auers zu finden, wohl der beste Beweis, daß wir unsere Maßnahmen unbeeinflußt treffen. Was schließlich die Gajchsche Behauptung betrifft, er (Gajch) habe „im Auftrage seiner Vorgesetzten“ (recht männlich) Auer in der geschäftlichen Weise angegriffen, so ist auch dies nicht der Wahrheit entsprechend. Thatsache ist, daß wir von dem Redakteur unsers Organs verlangt haben, der von Zeit zu Zeit üblichen Verächtlichung der Buchdrucker in einzelnen Arbeiterblättern im Interesse der Ehre unsrer Organisation energisch entgegenzutreten und das verlangen wir heute noch.

Berlin, am 13. September 1897.

Der Verbandsvorstand.

## Korrespondenzen.

**NACHEN.** Die am 27. August in Jülich abgehaltene, zahlreiche besuchte dritte diesjährige Bezirksversammlung nahm zunächst eine Reihe von Mitteilungen, das Vereinsleben im Bezirke betr., entgegen. U. a. kam auch der Konflikt in der Aachener Post, bei welchem sieben Mitglieder durch Eintreten für den Tarif konditionslos geworden, zur Sprache. Dabei wurde das Verhalten des „Geschäftsführers“, des Herrn Karl Esser, welcher vordem in Trier, Wiesbaden und Darmstadt konditionierte, seit dessen Eintritt in das Geschäft die Hege gegen die Verbandsmitglieder und das Suchen nach billigen und willigen Kräften losgegangen war, scharf beleuchtet. Auch hierbei hat es sich wieder bewiesen, daß es leider noch viele „Kollegen“ gibt, welche die auf die Verbesserung der Lage sämtlicher Buchdruckergehilfen hingelassenen Bestrebungen nicht zu würdigen wissen und immer dazu bereit sind, den dafür eintretenden Kollegen in den Rücken zu fallen, um statt des bisher erhaltenen „Lohnes“ von 14 oder 16 Mk. einen solchen von 18 bis 20 Mk. zu erreichen. An die Bekanntgabe des Resultates der Urabstimmung in Aachener Bezirk, wonach von 62 eingegangenen Stimmzetteln 59 beide Fragen mit ja, 3 die erste Frage mit nein beantworteten, knüpfte sich eine lange Debatte, in welcher das immer wüßler werdende Treiben der „Opposition“ von allen Rednern verurteilt wurde. Zum Schluß gelangte von vier eingelaufenen Resolutionen die folgende einstimmig zur Annahme: „Die hiesige Bezirksversammlung des Bezirkes Nachen begrüßt das endliche letzte Vorgehen des Zentralvorstandes (Veranlassung zur Urabstimmung) und spricht nach wie vor der Gesamtleitung ihr Vertrauen aus.“ Weiter wurde wieder die traurige Thatsache erwähnt, daß in den meisten Druckerzeilen Rheinland-Westfalens, in welchen Zentrumsblätter hergeführt werden, der Tarif eine unbekannte Größe sei. Für die Inhaber derselben ständen die Beschlüsse der Katholikenversammlungen, in welchen so viel von dem Rechte der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und den Pflichten der christlichen Nächstenliebe die Rede sei, nur auf dem Papier. Um dieselben zu verwirklichen, wären die Herren nicht vorurteillos genug und hingen zu sehr am Mammon. Der Kassenerbericht wurde vom Kassierer Lausen berg erstattet und demselben auf Antrag der Revisoren, welche den Richtbefund erklärten, Dedarge erteilt. Nach Verlesung der Resolutionsliste wurde ein Antrag angenommen, „daß diejenigen Mitglieder, welche sechs und mehr Reste haben, diese Woche mindestens zwei Beiträge leisten müssen, widrigenfalls Ausschluß beantragt werden soll.“ — Nachdem Nachen als Ort der nächsten Bezirksversammlung bestimmt und einige interne Angelegenheiten erledigt worden, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband.

**YER. AUGSBURG.** Am 28. August fand hier nach längerer Pause wieder eine Vereinsversammlung statt, die sich eines außerordentlich zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte, wie ein solcher auch für die Zukunft zu wünschen wäre. Der Kassenerbericht pro zweites Quartal ergab ein Ueberschussvermögen von 743,10 Mk., an die Kasse wurden 700 Mk. abgeliefert. Unter Vereinsmitteilungen gab zunächst der Vertrauensmann bekannt, daß der hiesige Magistrat der Eingabe der Gehilfen gemäß beschloffen habe, künftighin städtische Druckerarbeiten nur mehr an tarif-treue Druckereien zu vergeben. Im weiteren gab der Vertrauensmann bekannt, daß hier Anfang Juli anlässlich der Maschinenmeisterbewegung eine Allgemeine Maschinenmeisterversammlung stattgefunden hat, die nach eingehender Aussprache das auf Augsburg entfallende Mandat den Würzburger Kollegen überließ. Redner kam nun auf die gegenwärtige Situation im Bezirke zu sprechen, die den Zentralvorstand veranlaßte, die inzwischen vollzogene Urabstimmung im Bezirke vorzunehmen zu lassen. Die tristen Verhältnisse innerhalb unsrer Organisation seien um so bedauerlicher, als doch angesichts verschiedener Maßnahmen der Prinzipale die Einigkeit aller Kollegen um so notwendiger sei. Wie tief übrigens das Verständnis für die Interessen der Gehilfen in Prinzipalstößen ist, dafür glaubte wohl ein hiesiger Prinzipal den Beweis antreten zu müssen, indem er einem Kollegen eine „ganz besondere Krankenfürsorge“ zu teil werden ließ. Von der Himmerischen Druckerei wurde vor kurzem einem Kollegen, Vater dreier Kinder, durch den Faktor, der zugleich Vorsitzender des hiesigen Werkmeistervereins ist, die Kündigung ans Krankenbett geschickt, trotzdem der Kranke volle neun Jahre in diesem Geschäft thätig war. Daß unter diesen Verhältnissen eine allgemeine Erregung unter den hiesigen Kollegen Platz griff, ist daher wohl nicht zu verwundern, um so mehr, als ein seitens des Vertrauensmannes an den Prinzipal gerichtetes Schreiben, in welchem das Inhumane dieser Handlungsweise betont und um Rücknahme der Kündigung erucht wurde, gar keine Beantwortung fand. Gewiß ein Vorgang, der auch in weiteren Kreisen die richtige Würdigung finden wird! — Nachtrag. Das im vorstehenden Bericht erwähnte Schreiben des Vertrauensmannes hat Herr Himmer, wie nachträglich konstatiert werden muß, durch ein vom 18. August datiertes Schreiben beantwortet, welches jedoch infolge äußerst mangelhafter Adresse erst am Abend des 3. September in die Hände des Ausschusses gelangte. An der Sache selbst ändert die darin gegebene Motivierung gar nichts.

**S. P. Effen, 5. September.** Die dritte ordentliche Bezirksversammlung fand am Sonntag, den 29. August, im Vereinslokal bei ziemlich schwacher Beteiligung seitens der Mitglieder statt; war auch die Tagesordnung nicht gerade besonders inhaltreich, so hätte man doch wohl in Anbetracht der letzten Ereignisse bei der Firma Girardet etwas mehr Interesse an der Sache — speziell von Essener Kollegen — voraussetzen dürfen. Nach Erlebung des ersten Punktes „Geschäftliches“ wurde auf Ersuchen des Kollegen Schorck, dem sich die Mehrheit der Anwesenden angeschlossen, zu dem auch bereits im Corr. ventilirten Fall in der Offizin Girardet übergegangen. Da dieses Vorkommnis wohl noch in aller Gedächtnis sein dürfte, so sei hier von jeder langatmigen Erörterung abgesehen. Der Hauptstreitpunkt der heutigen Versammlung war daher, nachdem, wie bereits berichtet, sämtliche Mitglieder der Girardetschen Offizin mit Ausnahme von dreien in fetten Piründen befindlichen (darunter ein ehemaliges langjähriges Gauvorstandsmitglied — W. Sauerland — der jetzt vom Korrektorenstübchen als mittelbedoll auf die armen, verblendeten Seher herabstiegt, die einer „Bagatelle“ wegen ihre „ewige Kunst“ so leichtsinnig als Spiel gesetzt) ihre Kondition aufgegeben, um sich ihre freie Meinungsäußerung und ihr Koalitionsrecht zu wahren, die Erörterung der Frage, ob es praktisch und im Vereinsinteresse thunlich sei, soweit als möglich Mitglieder als „Bedeckte“ in vorbenannte Offizin wieder thneinzubugieren. Bei dieser ziemlich erregten Debatte gingen die Meinungen der einzelnen Redner weit auseinander, so daß über diesen Punkt ein Resultat nicht erzielt wurde. Als Beispiel für die Durchschnittsqualität der Erasmänner, vulgo „Raufreher“, die sich bei einem offerierten Wochenlohn von 26 Mark sehr bald gefunden, möge hier nur eines dienen und zwar betrifft dies einen gewissen Schmidt, der bereits im Jahr 1886 in Effen sein erstes wenig rühmliches Debut als „Hilfe in der Not“ in der Baederschen Offizin gab. Lange Jahre blühte er gleich einem Weiden im Verborgenen, bis er in neuerer Zeit wieder etwas mehr von sich reden machte. Jedenfalls von dem Wahne befangen, zu etwas Höherem bestimmt zu sein, gab er vor etwa 2 Jahren seine Stellung bei Baeders auf und trat einen Posten als „Faktor“ in einer hiesigen kleinen Druckerei an. Doch bald genügte ihm auch diese Stellung nicht mehr, er wollte noch eine Sprosse höher klettern; doch diesmal ging die Sache schief. Nachdem er in Gelfenkirchen knapp zwei Wochen Faktor gespielt, ging er als Setzungsmeister nach Hamm, in welchem Städtchen er sich — wahrscheinlich in einem Anfaße von Weltfchmerz — ins Wasser stürzte; zum Glück sah eine resolute Frau dieses Beginnen und mit ihrer Hilfe gelangte er auch bald wieder aufs Trockene. Nach diesen Irrfahrten kann er jetzt sicher geborgen auf seinen Lorbeeren ausruhen. Die nächste Ortsversammlung wird sich mit dem Ausschusse der stehengebliebenen drei Mitglieder zu beschäftigen haben.



In bezug auf die infolge des Hundwetter-Gesetzes drohenden Zinnschlichtungsgerichte wurde bemerkt, daß der gewerbliche Rechtschutz durch dieselben durchbrochen werde, daß man sie nur als rückständige Form des gewerblichen Rechtes ansehen könne, die so bald als möglich zu der Institution der Gewerbegerichte ausgebaut werden müßte. Es wurde ausdrücklich davor gewarnt, mit den Zinnschlichtungsgerichten irgendwie zu paktieren. Ein weiteres Referat betraf die Gewerbegerichte als Einigungsämter, deren Benutzung mehr als bisher empfohlen wurde. Man hofft, daß durch die Thätigkeit solcher Einigungsämter der Geist der gegenseitigen Verständigung auch auf die Parteien übertragen werde. Dr. Jaitrow betonte am Schluß gegenüber den Angriffen auf die Gewerbegerichte, es sei glänzend durch die Praxis dargethan, daß sich diese Institution durchaus bewährt habe.

In Karlsruhe fand eine Konferenz von Vertretern deutscher Arbeitsnachweise statt. Nachdem Geh. Oberfinanzrat Fuchs aus Karlsruhe, Dr. Hartenstein aus Stuttgart und Geschäftsführer Arnold aus Düsseldorf über die in Baden, Württemberg und im Regierungsbezirk Düsseldorf gemachten Erfahrungen betr. der Zentralfaktion der Arbeitsnachweise gesprochen hatten, nahm die Konferenz eine Resolution an, welche es als dringend wünschenswert bezeichnet, daß ähnliche Verbände in allen Gegenden Deutschlands gegründet werden und namentlich die Reichs-, Staats- und Bezirksregierungen der Frage eingehende Aufmerksamkeit zuwenden. Generalsekretär Dr. Martens aus Hamburg wandte sich in scharfer Weise gegen eine Anregung des Buchbinders-Vöhrler aus Stuttgart, auf den Arbeitsnachweisen ein Beschränkungsbesuch einzurichten, wurde aber vom Stadtrate Dr. Fiesch dahin abgelehrt, daß die Mehrheit der Versammlung schwerlich den Ansichten des Vorredners, daß den Unternehmern eine ausschlaggebende Entscheidung in den Arbeitsnachweisen einzuräumen sei, bestimmen werde. Auch die Streiklausel kam zur Verhandlung. Die meisten Redner waren der Ansicht, daß die Streiklausel an sich nicht die Wichtigkeit habe, die man ihr beizulegen pflege, insofern müßten die Arbeitsnachweise jedenfalls die Arbeiter auf einen im Gange befindlichen Streik aufmerksam machen, was uners Erachtens gerade im Interesse der Unparteilichkeit durchaus notwendig ist. Trotzdem fehlte es nicht an einigen Rednern, welche diese Unparteilichkeit darin finden wollten, daß die Nachweise keinerlei Notiz von Streiks nehmen. Daß sie dadurch dem betr. Arbeiter gewissermaßen falsche Vorstellungen machen, ihn zur Annahme von Arbeit verleiten, die er im andern Falle verweigert hätte, daran scheinen die betreffenden Redner nicht gedacht zu haben. Zum Schluß behandelte man die ländliche Arbeiterfrage, ohne zu einer Entscheidung darüber zu kommen.

In Magdeburg sollten sich sechs Hafnarbeiter gegen § 153 der G.-D. vergangen haben und zwar dadurch, daß sie in einer Versammlung den Ausschluß eines Streikbrechers veranlaßt hätten. Der Staatsanwalt beantragte aber Freisprechung und der Gerichtshof beschloß demgemäß. Zur Zeit des Ausschusses sei der Streik beendet gewesen, es konnte also der betr. Arbeiter nicht zur Niederlegung der Arbeit gezwungen werden; wenn er sich dadurch, daß ihm seine Kollegen beiderseits, er habe sich der fernern Mitgliedschaft unwürdig gemacht, und als Strafe den Ausschluß verfügt, beleidigt fühle, so möge er Privatklage erheben.

Der Hamburger Hafnarbeiterstreik verschaffte den vielen Arbeitern, welche dieserhalb auf der Anklagebank Platz nehmen mußten, die Ehre, dies Schicksal mit Leuten teilen zu können, welche sonst in Streiksachen nichts mit den Gerichten zu thun haben. Es waren dies die Professoren Baumgarten, Lehmann, Lönnies, Oberstleutnant A. v. Egidy, die Doktoren Jaitrow und Mühlberger und Barrer Raumann, des unerlaubten Kollektierens angeklagt. Es handelt sich um den bekannten, in vielen Zeitungen veröffentlichten Aufruf zur Unterstützung der streikenden Hamburger Hafnarbeiter. Prof. Hertner und Graf Reina hatten das ihnen dieserhalb zugegangene Strafmandat, auf 10 Mk. lautend, acceptiert. Das Breslauer Schöffengericht erkannte auf Freisprechung; der Aufruf enthalte allerdings eine Aufforderung zum Geldsammeln, sei aber keine Veranstaltung einer Kollekte, es käme also höchstens Beihilfe in Betracht, die aber nicht strafbar sei, weil es sich nur um eine Uebertretung handle.

Sechs Jahre Gefängnis wurden in Kassel einem Arbeiter zuerkannt; er hat in fünf Fällen den Kaiser beleidigt, außerdem sich Beleidigungen, Drohungen, der Mützung, Körperverletzung und des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht. Es haben in diesem Falle wieder einmal „gute Freunde“, mit denen der Verurteilte später in persönlichen Beziehungen stand, die Hand im Spiele gehabt, was Jedem zur Warnung dienen möge, auch in Freundeskreisen mit seinen Aeußerungen haushälterisch zu Werke zu gehen.

Der Verband der Metallindustriellen rüstet gegen den Achtstundentag. Vorläufig ersucht er seine Mitglieder, die englischen Schiffswerften dadurch zu unterstützen, daß sie während der Dauer des dortigen Kampfes nicht um Erfüllung ihrer Lieferfristen drängen. Der Streik bei Vörsig in Berlin veranlaßte den Verband der Metallindustriellen Württembergs, unter Übersendung einer Liste der Streikenden seine Mitglieder aufzufordern, keinen der Streikenden in Arbeit zu nehmen. Die Unternehmer gehen vereint vor, mögen sich die Arbeiter ein Beispiel daran nehmen.

Nach dem Berichte der Knappschafts-Vereinsgenossenschaft waren im Jahr 1896 beim deutschen Bergbau 446000 Personen versichert. Von diesen erlitten 44000 = 9,9 Prozent einen Unfall, jedoch waren nur 5406 von der Genossenschaft zu entschädigen, alle übrigen fielen den Krankenkassen zur Last. 971 Unfälle hatten einen tödlichen Verlauf. — Die Westdeutsche Binnenschiffahrts-Vereinsgenossenschaft hatte 754 Unfälle im Jahr 1896 zu verzeichnen, von denen 314 zu entsehdigen waren. Es wird in dem Berichte die faum glaubliche Behauptung aufgestellt, daß  $\frac{1}{10}$  aller Schiffer des Schwimmschiffes unfähig seien.

Der Unterstützungsverein der Kupferschmiede Deutschlands hatte im 11. Geschäftsjahr (April 1896 bis dahin 1897) 43559,66 Mk. Einnahme und 24137,60 Mk. Ausgabe: 5495 Mk. Reise-, 4491 Mk. Orts-, 864 Mk. Streik-, 567 Mk. Unterstützung Arbeitsunfähiger usw. Kasienbestand am Jahreschlusse 410831 Mk., Zahlstellen 57, Mitglieder 3208. Lohnbewegungen fanden 8 statt, von welchen 5 (4 ohne Streik) erfolgreich, 2 teilweise erfolgreich und 1 ohne Erfolg. Von den freiwilligen Beiträgen wurden für die eigenen Lohnbewegungen 1635 Mk. ausgegeben, während 256 Mk. den Zeitarbeitern in Rotibus und 1254 Mk. den Hafnararbeitern in Hamburg zufließen. Außerdem besitzt der Verein eine Eterbedafse mit 1147 Mitgliedern, die 3851 Mk. einnahm und 3675 Mk. ausgab.

Lohnbewegung. Der Eislerstreik in Wschaffenburg (S. 103) ist durch eine entsprechende Abänderung der anstehigen Bestimmung betr. Einstellung von Gehilfen, mit der sich die letzteren einverstanden erklärten, beendet. In Berlin streikten 13 Satlender der Metallwarenfabrik A. F. Schulz wegen Lohndifferenzen; in der Glasfabrik von Oldenburg brach wegen Maßregelung und Lohnabzugs ein Streik aus. Den streikenden Arbeitern auf der Zintergrube Neue Helene bei Beuthen schlossen sich die Arbeiter der Grube Jenny-Otto an. In Dresden streikten die Böttcher der Brauerei Rejewitz wegen Entlassung ihres Vertrauensmannes. Bei Gebr. Wörsner in Magdeburg haben die Steinarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen. Es ist nun bei allen Meistern eine Besserung des Arbeitsverhältnisses eingetreten. Der Streik der Harmonikaarbeiter der Firma Schneider & Co. ebenfalls selbst wurde als beendet erklärt. Es hat sich ein Erbgang von etwa 70 Mann gefunden. Die Ausständigen, gegen die alle erdenklichen Mittel in Anwendung gebracht wurden, um ihnen eine Niederlage zu bereiten, haben somit trotz siebenwöchentlichen Ausdauer nichts erreichen können. Die Ausperrung der Schuhmacher in München dauert fort. Die vom Einigungsamte festgesetzten Bedingungen für Beendigung des Streiks wurden in einer Gehilfenversammlung bei gemeiner Abstimmung einstimmig abgelehnt. In Raumburg streikten die Maurer. Der Streik der Holzbrüder der Firma Chevaller & Co. in Penig ist nach neunwöchentlicher Dauer infolge gemachter Zugeständnisse seitens der Firma beendet. In Kottbus streikten die Wäcker der Borchhöfischen Wäckerlei wegen Maßregelung, auch wird eine Lohnerhöhung für die niedrigst bezahlten Kollegen verlangt.

In der Maschinenbaubranche Englands sind zur Zeit 48000 Mann ausständig. Der Kampf dauert nun bereits neun Wochen. Am letzten Zapftage wurden 640000 Mk. ausbezahlt. 50000 Mitglieder des Gewervereins der Maschinenbauer sind noch in Arbeit. Die Hochofenbesitzer des Cleveland-Distriktes haben sich mit ihren Arbeitern dahin geeinigt, die achtstündige Arbeitszeit und die gleitende Lohnskala einzuführen.

#### Gestorben.

In Leipzig am 16. September der Seper Richard Voigt von da, 42 Jahre alt.

#### Briefkasten.

Siebetruh in Breslau: 3,90 Mk. — K. in München: 1,10 Mk. — H. S. in Erfurt: Auch Sonntags ist der Betrieb einschl. bei E. & K. in der Ausstellung in vollem Gange. — X. Y. Z.: Empfangen.

### Verbandsnachrichten.

**Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.** Mittwoch den 22. September, abends präzis 9 Uhr: Vereinsversammlung im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37. T.-D.: 1. Beschlußfassung über eine etwaige Herabsetzung des Vereinsbeitrages. 2. Die Berliner graphischen Konferenzen und deren Beschlüsse. 3. Vereinsmitteilungen. 4. Fragelasten.

Der Seper Heinrich Grotzhaus aus Münster und Max Klein aus Jettz sowie der Drucker Rob. Kaiser aus Wöllau werden hierdurch aufgefordert, ihre Beschlüsse innerhalb acht Tagen an die hiesige Verwaltung, Ritterstraße 88, I, abzuliefern, andernfalls Ausschluß beantragt wird.

**Bezirk Hildesheim.** Die zweite diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 10. Oktober in Einbeck statt. Anträge sind bis zum 26. September an den Vorstand einzusenden. Alles Nähere wird später bekannt gegeben.

Die Adresse des Bezirksassessors Th. Krülls lautet von jetzt ab: Hildesheim, Noordenstraße 14 H. **Bezirk Girsberg i. Sch.** Die nächste Versammlung des hiesigen Bezirksvereins findet Sonntag den

26. d. M., vormittags 10 Uhr, im Goldenen Schwert hier selbst statt. Tagesordnung wird noch bekannt gegeben.

**Bernburg.** Den geehrten Kollegen, insbesondere Druckerassessoren zur Nachricht, daß der Seper Wihl. Bergshöfer aus Marburg hier am 12. Juni d. J. zum zweitenmal aus dem Verband ausgeschloffen worden ist und infolgedessen ohne Buch und Legitimation abreisen mußte. Derselbe gibt an, noch Mitglied zu sein, was durch obige Notiz hinwiegend ist. Die Kollegen werden daher im eignen Interesse gebeten, sich vor Schaden zu bewahren. Gleichzeitig bitten wir die Kollegen, den Aufenthalt des Wihl. Bergshöfer an W. Franz, Bornstraße 11, mitzutheilen, um gegen denselben die nötigen Schritte einleiten zu können, da derselbe noch einige Sammelstellen hiesiger Gewerkschaften besitzt. Ferner wird um Angabe des Aufenthaltsortes des Sepers Anton Tkaczuk aus Laibach ersucht.

**Magdeburg.** Der Seper Andreas Plesch aus Kempten (Sptb.-Nr. 18647) wird hiermit aufgefordert, seinen von hier entnommenen Vorkuß baldigt einzusenden, bezw. Nachricht über seinen jetzigen Aufenthaltsort an Oskar Rose, Weidenstraße 8, gelangen zu lassen. Die Herren Verwalter sind freundlichst gebeten, den B. auf Vorstehendes aufmerksam zu machen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Aalen die Seper 1. Josef Heineke, geb. in Gausen a. N. 1879, ausgl. das. 1897; 2. Karl Stumpf, geb. in Windsheim (Bayern) 1871, ausgl. das. 1889; waren noch nicht Mitglieder. — In Heilbronn der Drucker Eduard Schließmann, geb. in Darmstadt 1865, ausgl. das. 1884; war schon Mitglied. — In Saalgau der Seper Georg Ströbel, geb. in Nürnberg 1879, ausgl. in Roth am Sand 1897; war noch nicht Mitglied. — In Stuttgart 1. der Drucker Berthold Böhner, geb. in Stuttgart 1878, ausgl. das. 1896; 2. der Seper August Pengler, geb. in Stuttgart 1878, ausgl. das. 1896; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Kute, Stuttgart, Rosenstraße 32, I. In Berlin die Seper 1. Hermann Böhlig, geb. in Friedeberg 1877, ausgl. das. 1896; 2. Arthur Dittich, geb. in Kunzendorf 1876, ausgl. in Wilmig 1896; 3. Max Heward, geb. in Schöneberg 1875, ausgl. in Berlin 1894; 4. Franz Kriems, geb. in Jahnshöhe 1877, ausgl. in Möncheberg 1896; 5. Hermann Kriestoph, geb. in Berlin 1877, ausgl. das. 1896; 6. Wilhelm Kühne, geb. in Adersleben 1877, ausgl. in Magdeburg 1895; 7. Max Lindorf, geb. in Berlin 1879, ausgl. das. 1897; 8. Edgar Menzel, geb. in Berlin 1877, ausgl. das. 1897; 9. Albin Stillski, geb. in Unruhstadt 1878, ausgl. in Berlin 1897; die Drucker 10. Adolf Kullsch, geb. in Berlin 1870, ausgl. das. 1889; 11. Kurt Meyer, geb. in Berlin 1878, ausgl. das. 1897; der Steker 12. Aug. Helwisch, geb. in Berlin 1858, ausgl. das. 1876; waren noch nicht Mitglieder; die Seper 13. Albert Lumberg, geb. in Greifenberg 1848, ausgl. das. 1869; 14. Hermann Kierisch, geb. in Berlin 1877, ausgl. das. 1895; 15. Hugo Linser, geb. in Berlin 1865, ausgl. das. 1884; 16. Emil Nachstedt, geb. in Sangerhausen 1869, ausgl. das. 1887; der Steker 17. Otto Böllner, geb. in Berlin 1863, ausgl. das. 1883; waren schon Mitglieder. — Fr. Stolle, Berlin S, Ritterstraße 88.

In Darmstadt der Seper Wihl. Stamm, geb. in Hannover 1877, ausgl. in Berden 1896; war noch nicht Mitglied. — P. Hildebeutel, Biebraustraße 40.

In Gießen der Seper Ludwig Bernhardt, geb. in Garbing (Schleswig) 1873, ausgl. das. 1893; war noch nicht Mitglied. — Emil Dörr, Ludwigstraße 12 H.

In Reddinghausen der Seper Ernst Bollmann, geb. in Braubauerstadt (Kr. Gelsenkirchen) 1877, ausgl. in Reddinghausen 1896; war noch nicht Mitglied. — In Wanne i. W. der Seper August Jaemid, geb. in Bernau (Mark) 1879, ausgl. das. war noch nicht Mitglied. — A. Welter in Essen (Ruhr), Alte Poststr. 19. In Solingen der Seper Max Tiede, geb. in Wollgast (Pommern) 1875, ausgl. in Mülheim a. Rh. 1894; war noch nicht Mitglied. — H. Rohmann, Elberfeld, Neuentweg 2, 11.

#### Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

**Bernburg.** Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß das Statutum nur an nichtbezugsberechtigten und ausgesetzten Mitgliedern durch den Kassierer Wihl. Franz, Bornstraße 11, ausgezahlt wird.

**Kassel.** Der Seper Fritz Sowak aus Wülfegiersdorf (Schlesien 1894) hat angeblich seine grüne Legitimation auf der Tour Kassel — Hannover verloren; demselben wurde eine neue Legitimation mit der Bezeichnung „2. Ausfertigung“ ausgefertigt und nach Braunschwweig „2. Ausfertigung“ ausgefertigt und nach Braunschwweig gefälligst beachten.

Für den Seper Otto Müller liegt ein Brief (Abf. Karl Hesse, Glemnitz) beim Kassiererverwalter E. Müller, Biegegang 23.

**Mainz.** Für die Seper Karl Bongard aus Dylladen und Waldemar Rhye aus Nondres (1647 Kopenhagen) liegen Briefe und Zeitungen beim hiesigen Verwalter. Die Herren Verbandsfunktionäre werden gebeten, die Betreffenden darauf aufmerksam zu machen.

